

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
für die Weiterführung der bestehenden Graphenintegrations-Plattform (GIP) im Verein
ÖV DAT

[L-2015-171133/3-XXIX,
miterledigt [Beilage 779/2024](#)]

Die Graphenintegrations-Plattform GIP¹ ist eine softwarebasierte, österreichweite Plattform, die die Achsen von Verkehrswegen für alle wesentlichen Verkehrsarten (MIV, ÖV, Radverkehr, Fußgängerverkehr) samt umfangreicher Attribute in einem standardisierten Datenmodell bereitstellt.

Befüllt wird dieses Datenmodell von den jeweils dafür zuständigen Gebietskörperschaften (ASFINAG, Länder, Gemeinden, ÖBB, BEV, etc.). Im Land Oberösterreich obliegt die Koordinierung und Führung der GIP der Abteilung Geoinformation und Liegenschaften.

Die Daten und Standards der GIP sind mittlerweile eine unverzichtbare Grundlage für viele interne und externe e-government-Prozesse und stellen auch die Basis für nationale Services wie die Verwaltungskarte „basemap.at“², die Verkehrsauskunft Österreich (VAO)³ oder das Echtzeit-Verkehrsinformationssystem (EVIS) dar.

Betrieb, Weiterentwicklung und Wartung der nationalen GIP werden seit 2016 über den Verein ÖV DAT (Österreichisches Institut für Verkehrsinfrastruktur) auf Basis einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern koordiniert und abgewickelt. Mitglieder des Vereins ÖV DAT sind neben den neun Ländern auch das BMK, ÖBB und ASFINAG sowie Städte- und Gemeindebund.

Die Finanzierung gemäß dieser Art. 15a-Vereinbarung ist bis Ende 2025 gesichert. Um die Liquidität des Vereins und die Weiterentwicklung der GIP in den Folgejahren zu gewährleisten, wird diese Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2026 - 2035 zur Genehmigung vorgelegt.

¹ <http://www.gip.gv.at>

² <http://www.basemap.at>

³ <http://www.verkehrsauskunft.at>

Die Beiträge für den Verein gliedern sich in Leistungsentgelte, die für den zentralen Betrieb der GIP verwendet werden, sowie Wartung und Support für die gerade sich unter der Federführung von OÖ in Umsetzung befindlichen „GIP 2.0“ und einen Mitglieds- und einen Finanzierungsbeitrag für eine zukünftige Weiterentwicklung des Vereins ÖV DAT der GIP.

Die Leistungsentgelte bzw. Wartung und Support für GIP 2.0 werden mit jährlich 5 % wertgesichert, wodurch sich der maximale Betrag von 201.600 Euro (im Jahr 2026) auf 309.000 Euro (im Jahr 2035) erhöht. In Summe sind es maximal 2.518.400 Euro, die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich sind.

	Leistungsentgelte (brutto)	Wartung u. Support GIP 2.0 (brutto)	Mitgliedsbeitrag u. Finanzierungsbeitrag (brutto=netto)	Teilbetrag pro Jahr
2026	€ 99.900	€ 52.400	€ 49.300	€ 201.600
2027	€ 107.000	€ 55.100	€ 49.300	€ 211.400
2028	€ 114.500	€ 57.800	€ 49.300	€ 221.600
2029	€ 122.300	€ 60.700	€ 49.300	€ 232.300
2030	€ 130.600	€ 63.700	€ 49.300	€ 243.600
2031	€ 139.200	€ 66.900	€ 49.300	€ 255.400
2032	€ 148.300	€ 70.300	€ 49.300	€ 267.900
2033	€ 157.800	€ 73.800	€ 49.300	€ 280.900
2034	€ 167.900	€ 77.500	€ 49.300	€ 294.700
2035	€ 178.400	€ 81.300	€ 49.300	€ 309.000
			Gesamtsumme	€ 2.518.400

Teilbeträge pro Jahr, gerundet, inklusive Wertsicherung, in Euro bzw. die resultierende Gesamtsumme

Der Finanzierungsvorschlag wurde im Rahmen der 15. Präsidialversammlung des ÖV DAT am 17. Mai 2023 besprochen, wobei es von keinem Mitglied Widerspruch gab. Die entsprechenden Budgetmittel sind in der Direktion Straßenbau und Verkehr vorgesehen.

Bei der Konferenz der Landesverkehrsreferenten am 23. Juni 2023 in Linz wurde folgender Beschluss gefasst: *„Die Landesverkehrsreferentinnenkonferenz nimmt den Bericht über die Graphenintegrationsplattform GIP positiv zur Kenntnis und unterstützt deren weiterführende Zusammenarbeit und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereins ÖV DAT (Österreichisches Institut für Verkehrsdateninfrastruktur)“.*

Bei der Landesamtsdirektorenkonferenz vom 11. Oktober 2023 in Klagenfurt wurde folgender Beschluss gefasst: *„Die Landesamtsdirektorinnen- und Landesamtsdirektorenkonferenz nimmt den Bericht über die Graphenintegrationsplattform GIP zur Kenntnis und unterstützt die weiterführende Zusammenarbeit und Weiterentwicklung des Vereins ÖV DAT (Österreichisches Institut für Verkehrsdateninfrastruktur) auf Basis des vorgelegten Finanzplans 2026 - 2035“.*

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich gegenüber dem Verein ÖV DAT betreffend die Weiterführung der bestehenden Graphenintegrations-Plattform anhand des vorgelegten Finanzplans im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 21. März 2024

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter